

Stand: 03.09.2019

Factsheet: Sprachenlehrpläne und Lehrmittelfreiheit

Abstimmungsgrundlagen

Abstimmung Änderung des Bildungsgesetzes vom 27.06.2019 (Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt»)

Abstimmungsdatum: 24.11.2019

Abstimmungsfrage: Wollen Sie die Änderung des Bildungsgesetzes vom 27. Juni 2019 (Umsetzung der nichtformulierten Volksinitiative «Stopp dem Verheizen von Schüler/-innen: Ausstieg aus dem gescheiterten Passepartout-Fremdsprachenprojekt») annehmen?

Landrat: Der Landrat nahm an der Sitzung vom 27. Juni 2019 den Umsetzungsvorschlag mit 81:0 bei 0 Enthaltungen an.

Neue Gesetzestexte: **§ 7b Stufenlehrpläne Volksschule**
³ *Der Lehrplan für die Sprachenfächer weist eine ausgewogene Förderung der vier Fertigkeiten Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen sowie einen schrittweisen Aufbau von Grammatik, Grundwortschatz und Orthographie auf.*

§ 7c Lehrmittel

Obligatorische Lehrmittel sind unterrichtsleitende Lehrmittel. Gleichzeitig können andere empfohlene fakultative Lehrmittel im Unterricht eingesetzt werden.

§ 70 Rechte

¹ *Die Lehrerinnen und Lehrer*

e. bestimmen unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selbst, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen fakultativen Lehrmittel aus der kantonalen Lehrmittelliste sie im Unterricht einsetzen.

Fakten und Auswirkungen

Sprachenlehrpläne: Die Änderung des Bildungsgesetzes hält fest, dass der Lehrplan klare Vorgaben zur Förderung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Hören und Sprechen beinhalten muss. Ausserdem müssen Orthographie, Wortschatz und Grammatik systematisch aufgebaut werden und als solches im Lehrplan ersichtlich sein. Die Lehrpläne geben die Rahmung für den Unterricht und für die Auswahl der Lehrmittel vor.

Lehrmittelfreiheit: Die geleitete Lehrmittelfreiheit gilt für alle Fächer der Volksschule BL. Jede einzelne Lehrperson kann unter Einhaltung der finanziellen Vorgaben selber entscheiden, welche unterrichtsleitenden bzw. empfohlenen Lehrmittel der kantonalen Lehrmittelliste sie in ihrem Unterricht einsetzen will. Es werden nur Lehrmittel auf die vom Bildungsrat beschlossene kantonale Lehrmittelliste aufgenommen, welche den kantonalen Rahmenbedingungen und dem Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft entsprechen.

Die Verantwortung der Lehrpersonen wird mit der neuen geleiteten Lehrmittelfreiheit gestärkt. Der Stellenwert der Kooperation an den Schulen gewinnt an Bedeutung. Die Lehrpersonen arbeiten entlang des Lehrplans und garan-

tieren die Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit des Systems. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum. Die Lehrpersonen können sich bei der Gestaltung ihres Unterrichts an den obligatorischen Lehrmitteln aus der Lehrmittelliste orientieren. Sie können aber auch andere empfohlene fakultative Lehrmittel aus der Lehrmittelliste im Unterricht einsetzen.

- Alte Lehrmittel:** Die Französischlehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d’oeil» sowie das Englischlehrmittel «New World» können weiterhin an den Primar- und Sekundarschulen eingesetzt werden. Zusätzlich sollen weitere Lehrmittel auf die Lehrmittelliste aufgenommen werden und den Lehrpersonen zum Einsatz im Unterricht zur Verfügung stehen.
- Mobilität:** Da die Lehrmittel kantonal geprüft sind, bevor sie auf die Lehrmittelliste gesetzt werden, und somit lehrplankonform sind und den kantonalen Rahmenbedingungen entsprechen, erfahren die Schülerinnen und Schüler im ganzen Kanton eine vergleichbare Ausbildung. Ihre Mobilität wird also weiterhin gewährleistet.
- Einführung:** Die geleitete Lehrmittelfreiheit und der neue Lehrplan für Französisch und Englisch sollen auf Schuljahr 2020/21 den Schulen zur Verfügung stehen. Voraussetzung dafür ist der Entscheid Volksabstimmung am 24. November 2019 sowie die Entscheide des Bildungsrats.
- Die Einführung der neuen Lehrmittel wird kantonal mit freiwilligen Lehrmittelweiterbildungen für Lehrpersonen unterstützt.
- Finanzen:** Für die Prüfung neuer Französisch- und Englischlehrmittel und die Erarbeitung der neuen Sprachenlehrpläne durch Fachlehrpersonen sind bis Ende 2024 insgesamt 835'000 Franken budgetiert. Ausserdem wird ein bedarfsgerechtes Weiterbildungsangebot für die Lehrpersonen bereitgestellt. Die Erstanschaffung der neuen Lehrmittel könnte Mehrkosten verursachen. Diese hängen unter anderem von der künftigen Auswahl der Lehrmittel ab